

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Wahlen Nachwahlen in städtische Ausschüsse - Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Fachbereich:	Zentralbereich
	Sachbearbeitung:	Schuler, Selina
	Aktenzeichen:	Z.1114.02.06.schu
Vorlagennummer:		2024/027
Datum:		17.01.2024
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Stadtrat	01.02.2024	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

- a) Wahlvorschlag (die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden)
- b) Für die Nachwahl wird offene Abstimmung beschlossen (einfache Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich)
- c) Wahl (der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit)

Begründung/Problembeschreibung:

Mit dem Ableben von Herrn Marco Marczynski endet auch sein Mandat im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung rückt seine bisherige Stellvertreterin Frau Ursula Springer nach.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit folgender Wahl:

- Ein stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Neu zu wählende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder sind aus den wahlberechtigten Bürgern zu wählen. Nicht wählbar sind Bürger, die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes nicht Mitglied im Stadtrat sein dürfen.

Ersatzpersonen werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 4 GemO). Herr Marczynski war Mitglied der Freien Wähler. Dieser Fraktion steht somit auch das Vorschlagsrecht für die Nachwahl zu.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, offene Abstimmung zu beschließen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister